

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.	Name des Produkts: Comgest Growth Europe Opportunities		Unternehmenskennung (LEI-Code): 635400MA8NHPUJPAJD89
	Ökologische und/oder soziale Merkmale		
	Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?		
	☒ ☒ Ja		☒ ☐ Nein
	☐ Das Unternehmen hat nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☒ Es förderte ökologische und soziale (E/S) Merkmale und obwohl es nicht auf nachhaltige Investitionen ausgerichtet war, wies es einen Anteil von 39,33 % an nachhaltigen Investitionen auf	
	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
		☒ mit einem sozialen Ziel	
	☐ Das Unternehmen hat nachhaltige Investitionen mit einem gesellschaftlichen Ziel getätigt: ____%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	
 Inwieweit wurden die von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften erfüllt?			

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden durch die gezielte Auswahl und Investition in Unternehmen mit einer insgesamt positiven ESG-Qualität erfüllt, d. h. in Unternehmen, die:

- (i) nach einer vom Anlageverwalter durchgeführten ESG-Prüfung für die Aufnahme in die oberen 80 % des investierbaren Universums in Frage kamen; und
- (ii) nicht an Aktivitäten beteiligt sind, die der Anlageverwalter als schädlich erachtet, z. B. solche, die nach Ansicht des Anlageverwalters mit erheblichen ökologischen oder sozialen Risiken verbunden waren.

Die ESG-Prüfung wurde auf mindestens 90 % der Beteiligungsunternehmen des Fonds angewendet (gemessen an der Anzahl der Beteiligungsunternehmen).

Der Anlageverwalter wandte die in den vorvertraglichen Informationen des Fonds dargelegten Ausschlusslisten vor der Anlage und fortlaufend auf den Fonds an, um die oben genannten Merkmale zu erreichen. Zu den ausgeschlossenen Aktivitäten gehören die in Artikel 12.1 (a) bis (c) der Delegierten Verordnung 2020/1818 der Kommission aufgeführten Aktivitäten (die Ausschlüsse nach Referenzwerten für den klimabedingten Wandel („CTB-Ausschlüsse“)).

In Bezug auf die vom Fonds gehaltenen nachhaltigen Anlagen finden Sie nachstehend die Liste der Umweltziele (gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 2020/852) sowie die Liste der sozialen Ziele, zu denen die nachhaltigen Anlagen des Fonds beigetragen haben:

1. Umweltziele:

Der Fonds investierte in nachhaltige Anlagen, die zum Umweltziel der Eindämmung des Klimawandels beitrugen.

2. Soziale Ziele:

Der Fonds investierte in nachhaltige Anlagen mit sozialen Zielen, die zur Förderung eines angemessenen Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endnutzer beitrugen.

● Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?

Per Ende Dezember 2025 hatte der Fonds die angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale erreicht, darunter:

- (i) Mindestens 90 % (gemessen an der Anzahl der Beteiligungsunternehmen) der Beteiligungsunternehmen des Fonds kamen für eine Aufnahme in die obersten 80 % des investierbaren Universums in Frage;
- (ii) keines der Beteiligungsunternehmen des Fonds war an ausgeschlossenen Aktivitäten beteiligt; und
- (iii) 39,33 % des Vermögens galten nach Ansicht des Anlageverwalters als nachhaltige Anlagen.

● ...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikatoren	Stand: Ende Dezember 2025	Stand: Ende Dezember 2024	Stand: Ende Dezember 2023	Stand: Ende Dezember 2022
Prozentsatz der Beteiligungsunternehmen, die für eine Aufnahme in die besten 80 % des Anlageuniversums in Frage kamen.	Mindestens 90 % (gemessen an der Anzahl der Beteiligungsunternehmen) der Beteiligungsunternehmen des Fonds kamen für eine Aufnahme in die	Mindestens 90 % der Unternehmen im Beteiligungsportfolio des Fonds wiesen einen ESG-Wert auf, der zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter	Mindestens 90 % der Unternehmen im Beteiligungsportfolio des Fonds wiesen einen ESG-Wert auf, der zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter	Mindestens 90 % der Unternehmen im Beteiligungsportfolio des Fonds wiesen einen ESG-Wert auf, der zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter

	besten 80 % des Anlageuni- versums in Frage.	bewerteten Unternehmen gehörte.	bewerteten Unternehmen gehörte.	bewerteten Unternehmen gehörte.
Prozentsatz der Beteiligungsun- ternehmen, die ausgeschlos- sene Aktivitäten ausübten.	Keine	Keine	Keine	Keine
Prozentsatz des Vermögens, das nach Ansicht des Anlagever- walters als nachhaltige Anlagen einzustufen ist.	39,33 %	24,12 %	34,87 %	28,11 %

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Anlagen, in die das Finanzprodukt teilweise investiert hat, und inwiefern trugen diese nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds investierte 39,33 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, die zu den oben aufgeführten ökologischen und sozialen Zielen beitrugen.

Beschreibung, wie die nachhaltigen Anlagen zum Ziel der nachhaltigen Anlage beigetragen haben

Der Beitrag der nachhaltigen Anlagen zu den oben aufgeführten ökologischen und/oder sozialen Zielen wird vom Anlageverwalter anhand einer eigenen Analyse ermittelt.

Im Hinblick auf die sozialen Ziele:

- **Mindestens 25 %** der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, werden mit Geschäftsaktivitäten erzielt, die zu einem oder mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 12) beitragen.

Im Hinblick auf die Umweltziele:

- **Mindestens 5 %** der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, stammen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten („taxonomiekonforme Umsatzerlöse“) oder werden nach den Taxonomiekriterien in Bezug auf einen wesentlichen Beitrag auf Tätigkeiten geschätzt, die wesentlich zu einem Umweltziel im Rahmen der Taxonomie beitragen („wesentlicher Umsatzbeitrag“), oder

- **Mindestens 10 %** des Investitionsaufwands des Unternehmens, in das investiert wird, stammen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten oder werden nach den Taxonomiekriterien in Bezug auf einen wesentlichen Beitrag auf Tätigkeiten geschätzt, die wesentlich zu einem Umweltziel im Rahmen der Taxonomie beitragen („wesentlicher Beitrag zum Investitionsaufwand“), oder

- Der Prozentsatz des taxonomiekonformen Investitionsaufwands geteilt durch den Prozentsatz der taxonomiekonformen Umsatzerlöse oder der wesentliche Beitrag zum Investitionsaufwand geteilt durch den Prozentsatz des wesentlicher Umsatzbeitrags ist größer als 1, oder

- Die kurzfristigen Klimaziele des Unternehmens, in das investiert wird, wurden von der Science Based Targets Initiative (SBTi) genehmigt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.	● Inwiefern haben die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, keinem der ökologischen oder sozialen Nachhaltigkeitsziele erheblichen Schaden zugefügt?
	Es wurde eine Bewertung durchgeführt, um sicherzustellen, dass Investitionen, die als Beitrag zu einem oder mehreren der oben genannten ökologischen und/oder sozialen Ziele identifiziert wurden, keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt haben. Dies erfolgt durch die Bewertung und Überwachung der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission aufgeführt sind, und durch das Bestreben, sicherzustellen, dass diese Anlagen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen („OECD-Leitsätze“) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte („UNGP“) entsprechen.
	<i>Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</i>
	Die 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und die relevanten fakultativen Indikatoren wurden vom Anlageverwalter im Rahmen seiner ESG-Bewertung für nachhaltige Investitionen überprüft. Der Anlageverwalter nutzte, soweit verfügbar, externe Daten und stützte sich zudem auf eine qualitative Bewertung, bei der er Informationen direkt vom Unternehmen oder aus eigenen Recherchen heranzog, sofern keine quantitativen Daten vorlagen. Die vom Anlageverwalter durchgeführte Beurteilung konzentrierte sich auf diejenigen PAI, die in dem Sektor wesentlich sind, in dem das Unternehmen, in das investiert wird, tätig ist. Für Beteiligungsunternehmen, die in Branchen tätig sind, die nur begrenzte Auswirkungen auf einen oder mehrere PAI-Indikatoren haben, wurde eine kurze Schlussfolgerung angeführt, um zu erläutern, dass angesichts der Branche, in der die Unternehmen tätig sind, kein erheblicher Schaden in Bezug auf diese Indikatoren vorliegt. Für PAI-Indikatoren, die für die Branchen, in denen die Beteiligungsunternehmen tätig sind, von Bedeutung waren, wurde eine detaillierte Bewertung durchgeführt, um festzustellen, ob die Unternehmen erheblichen Schaden verursachen. In Ermangelung spezifischer Daten zu den relevanten PAI wurden andere Faktoren herangezogen, um einen erheblichen Schaden zu beurteilen (z. B. beurteilt der Anlageverwalter in Ermangelung von Daten zu gefährlichen Abfällen, ob ein Unternehmen in einem sensiblen Bereich der Biodiversität tätig ist und ob es in Konflikte verwickelt ist).
	<i>Entsprachen die nachhaltigen Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte? Nähere Angaben:</i>
	Der Anlageverwalter bewertete zudem die Übereinstimmung der Unternehmen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte („Leitsätze und Prinzipien“), indem er gemeldete Verstöße gegen globale Normen überwachte (diese Bewertung wird unter PAI 10 behandelt) und prüfte, ob die Portfoliounternehmen Prozesse und Compliance-Mechanismen eingerichtet haben, um die Einhaltung der Leitsätze und Prinzipien zu gewährleisten (diese Bewertung wird unter PAI 11 behandelt).
	<i>In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Kriterien der Union beigelegt.</i> Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Kriterien der Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Kriterien der Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. <i>Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.</i>
	Inwiefern wurden bei diesem Finanzprodukt wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds hat wesentliche nachteilige Auswirkungen („PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, indem er die 14 verbindlichen Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen (PAI) bewertet und überwacht hat, auf die in Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 Bezug genommen wird. Der Anlageverwalter nutzte, soweit verfügbar, externe Daten und stützte sich bei der Bewertung der 14 vorgeschriebenen wesentlichen negativen Auswirkungen auf Informationen, die direkt vom Unternehmen stammten, sowie auf eigene Recherchen und Kenntnisse der jeweiligen Branche oder des jeweiligen Sektors.

Der Anlageverwalter hat die 14 obligatorischen PAI-Indikatoren geprüft und bewertet und dabei bei einigen von ihnen konkrete Probleme festgestellt:

- PAI 1 bis 6 „Treibhausgasemissionen“: Die Unternehmen mit den höchsten Emissionen im Portfolio sind solche, deren Emissionen in erster Linie aus ihren Wertschöpfungsketten stammen (Scope 2 und 3). Der Fonds ist nicht mehr im Luftfahrtsektor engagiert.
- PAIs 7 „Biodiversität“, 8 „Wasser“ und 9 „Abfall“: Der Fonds ist nur in geringem Maße in Unternehmen engagiert, die negative Auswirkungen auf biodiversitätsrelevante Gebiete haben. Es wurden Gespräche mit mehreren Unternehmen geführt, die Risiken im Zusammenhang mit dem Verlust der biologischen Vielfalt ausgesetzt sind.
- PAI 12 „Unbereinigtes Lohngefälle“ und PAI 13 „Geschlechterdiversität im Vorstand“: Während das geschlechtsspezifische Lohngefälle weiterhin besteht, ist die Vielfalt in den Vorständen insgesamt zufriedenstellend. Mit mehreren Unternehmen wurden Gespräche über die Qualität der Unternehmensführung und die Vergütungspolitik geführt.

Im Anschluss an diese Überprüfung wird das Investmentteam die PAIs weiterhin beobachten und gegebenenfalls gezielte Engagement-Maßnahmen ergreifen. Im Bereich Umwelt wird der Schwerpunkt auf Unternehmen gelegt, die physischen Klimarisiken ausgesetzt sind, insbesondere solchen mit umfangreichen Sachanlagen und komplexen Lieferketten. Im Bereich Soziales konzentriert sich das Engagement auf Unternehmen, die Risiken im Bereich Arbeits- und Menschenrechte ausgesetzt sind. Im Bereich Unternehmensführung liegt der Fokus auf Unternehmen, die Risiken im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz ausgesetzt sind, insbesondere in den Bereichen Software, Informationstechnologie und IT-Dienstleistungen.



Was waren die wichtigsten Anlagen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die Anlagen, die im Bezugszeitraum **den größten Anteil an den Anlagen** des Finanzprodukts ausmachten, nämlich:

Größte Anlagen	Branche	Anteil am Vermögen	Land
London Stock Exchange Group plc	Finanzwesen	6,32	Vereinigtes Königreich
Adyen NV	Finanzwesen	5,30	Niederlande
AstraZeneca PLC	Gesundheitswesen	4,90	Vereinigtes Königreich
ASML Holding NV	Informationstechnologie	4,76	Niederlande
Capgemini SE	Informationstechnologie	4,58	Frankreich
SAP SE	Informationstechnologie	4,31	Deutschland
Sage Group plc	Informationstechnologie	4,29	Vereinigtes Königreich
Sartorius Stedim Biotech S.A.	Gesundheitswesen	4,28	Frankreich
Lonza Group AG	Gesundheitswesen	4,15	Schweiz
Alcon AG	Gesundheitswesen	4,14	Schweiz
Scout24 SE	Kommunikationsdienstleistungen	4,03	Deutschland

Die Top-Anlagen machen den größten Anteil der Anlagen im Berichtszeitraum aus; dieser Anteil wurde in angemessenen Zeitabständen berechnet, um für diesen Zeitraum repräsentativ zu sein.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagen?

Der Anteil nachhaltiger Anlagen betrug 39,33 % und umfasste 17,93 % nachhaltige Anlagen mit sozialer Ausrichtung sowie 21,40 % nachhaltige Anlagen mit ökologischer Ausrichtung. Nachstehend finden Sie die Aufschlüsselung:

Aufschlüsselung des Anteils der nachhaltigen Anlagen nach den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Umweltzielen, zu denen diese Anlagen beigetragen haben

Umweltziel	Anteil am Vermögen
Eindämmung des Klimawandels	21,40 %

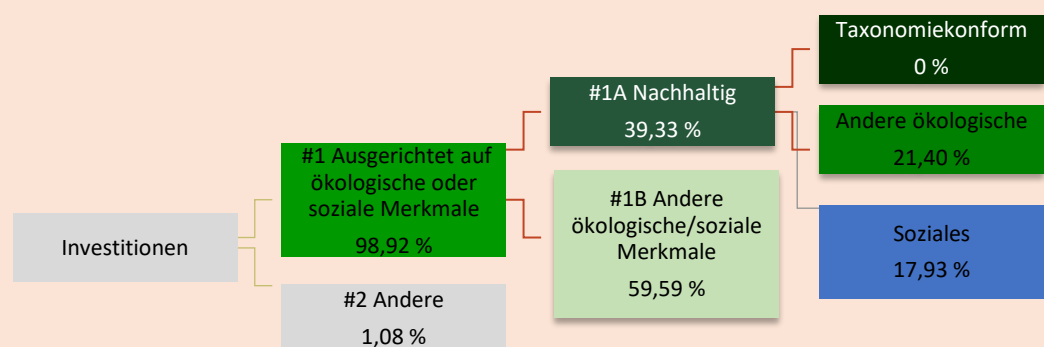
Aufschlüsselung des Anteils der nachhaltigen Anlagen nach den sozialen Zielen, zu denen diese Anlagen beigetragen haben

Soziales Ziel	Anteil am Vermögen
Förderung eines angemessenen Lebensstandards und des Wohlergehens der Endnutzer	17,93 %

Wie sah die Vermögensaufteilung aus?

Ende Dezember 2025 wurden 98,92 % des Vermögens des Finanzprodukts zur Erfüllung der angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale eingesetzt. Darin enthalten waren 39,33 % nachhaltige Anlagen. 1,08 % des Vermögens entsprachen nicht den ökologischen oder sozialen Kriterien.

Der Fonds investierte hauptsächlich in direkte Beteiligungen an börsennotierten Aktien. 100 % der Anlagen in börsennotierte Aktien entsprachen den ökologischen und/oder sozialen Kriterien.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Anlagen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftszweigen wurden die Anlagen getätigt?

Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen

Branche	Anteil am Vermögen
Gesundheitswesen	27,07
Informationstechnologie	24,55
Industrie	16,32
Finanzwesen	15,61
Kommunikationsdienstleistungen	6,84
Basiskonsumgüter	2,99
Nicht-Basiskonsumgüter	2,95
Rohstoffe	2,59
Barmittel	1,21
Devisentermingeschäfte	-0,13

Stand: Ende Dezember Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergibt die Summe der Zahlen möglicherweise nicht 100 %.

Aufschlüsselung nach Teilbranchen

Teilbranche	Anteil am Vermögen
Tools und Dienstleistungen für die Biowissenschaften	11,47
Anwendungssoftware	10,10
Halbleitermaterialien und -ausrüstung	9,26
Bauprodukte	7,51
Finanzbörsen und Daten	6,78
Elektrische Komponenten und Geräte	5,97
Transaktions- und Zahlungsabwicklungsdienste	5,96
Pharmazeutika	5,31
IT-Beratung und sonstige Dienstleistungen	5,19
Interaktive Medien und Dienstleistungen	4,63
Gesundheitswesen	4,63
Krankenhausausrüstung	3,53
Verpackte Lebensmittel und Fleischwaren	2,99
Bekleidung, Accessoires und Luxusartikel	2,95
Vermögensverwaltungs- und Depotbanken	2,87
Industriemaschinen, -zubehör und -komponenten	2,85
Spezialchemikalien	2,59
Filme und Unterhaltung	2,21
Biotechnologie	2,12
Barmittel	1,21
Nicht zugeordnet (Devisentermingeschäfte)	-0,13

Stand: Ende Dezember Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergibt die Summe der Zahlen möglicherweise nicht 100 %.



Inwieweit entsprachen die nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel der EU-Taxonomie?

Der Anteil der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel des Fonds, die der EU-Taxonomie entsprachen, betrug 0 % des Nettovermögens des Fonds.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.	Hat das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen und/oder Kernenergie investiert, die der EU-Taxonomie¹ entsprechen? ☐ Ja ☐ Bei Erdgas ☐ Bei Kernenergie ☒ Nein
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.	Die folgenden Grafiken zeigen in Grün den prozentualen Anteil der Anlagen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang standen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - Die Umsatzzahlen spiegeln wider, wie „grün“ die Beteiligungsunternehmen heute sind. - Die Investitionsausgaben (CapEx) geben Aufschluss über die umweltfreundlichen Investitionen der Beteiligungsunternehmen, die für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevant sind. - Die Betriebsausgaben (OpEx) spiegeln die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen wider.	1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen* Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder. 2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen* Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder. *Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.
	Wie hoch war der Anteil der in Übergangs- und Fördermaßnahmen getätigten Anlagen? Der Anteil der Investitionen in fördernde Aktivitäten betrug 0,05 % und der Anteil der Investitionen in Übergangsaktivitäten 0 % des Nettovermögens des Fonds.
	Wie hat sich der Anteil der Anlagen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang standen, im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen entwickelt? Im Jahr 2024 betrug der Anteil der Fondsinvestitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang standen, 1,35 % (Umsatz), 2,17 % (Investitionen) und 3,03 % (Betriebsausgaben). Im Jahr 2023 betrug der Anteil der Fondsinvestitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang standen, 4,42 % (Umsatz), 4,42 % (Investitionen) und 5,15 % (Betriebsausgaben). Die vorstehenden Prozentsätze galten sowohl für Investitionen einschließlich Staatsanleihen als auch für Investitionen ohne Staatsanleihen. Im Jahr 2022 betrug der Anteil der mit der EU-Taxonomie im Einklang stehenden Anlagen des Fonds 0 % des Nettovermögens des Fonds.

¹ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich zuwiderlaufen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, bei denen die Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigt werden	 Wie hoch war der Anteil nachhaltiger Anlagen, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stand Der Anteil nachhaltiger Anlagen, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang steht, betrug 21,40 %. Der Anlageverwalter hat die Taxonomie-Konformität und die potenzielle Angleichung an die Taxonomie der nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel bewertet und ist der Ansicht, dass diese Unternehmen positive Fortschritte bei der Angleichung an die Taxonomie erzielen und zu den festgelegten Umweltzielen beitragen.												
	 Wie hoch war der Anteil sozial nachhaltiger Anlagen? Der Anteil sozial nachhaltiger Anlagen betrug 17,93 %.												
	 Welche Anlagen wurden unter „Andere“ erfasst, welchem Zweck dienten sie und gab es Mindeststandards in Bezug auf Umwelt- und Sozialaspekte? Zum Ende Dezember 2025 hielt der Fonds liquide Mittel zur Deckung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen. Der Fonds hielt zudem Derivate zur Währungsabsicherung.												
	Welche Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Anforderungen zu erfüllen?												
	Im Berichtszeitraum wurden mehrere Maßnahmen ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Anforderungen zu erfüllen. <u>Engagement-Aktivitäten:</u> Die Pflege einer aktiven Beziehung zu den Portfoliounternehmen ist ein wesentlicher Bestandteil des Anlageprozesses des Anlageverwalters. Im Jahr 2025 wurden 30 Engagement-Maßnahmen mit 18 Unternehmen im Fonds durchgeführt, um bewährte Praktiken in Bezug auf ESG-Themen zu fördern, einschließlich der Bemühungen zur Minderung festgestellter negativer Auswirkungen. 27 % der Engagement-Aktivitäten betrafen Umweltthemen, 10 % soziale Themen, 23 % Governance-Themen und 40 % kombinierte ESG-Themen. <u>Abstimmungsaktivitäten:</u> Der Anlageverwalter übt sein Stimmrecht auf Hauptversammlungen im Einklang mit den von ihm festgelegten Corporate-Governance-Grundsätzen und Abstimmungsrichtlinien aus, die sich auf Vorschriften, Branchenstandards und bewährte Praktiken stützen. Der Anlageverwalter ist bestrebt, auf allen Hauptversammlungen systematisch abzustimmen, sofern dies technisch möglich ist. <table border="1" data-bbox="483 1659 1270 2002"> <thead> <tr> <th>AUFTEILUNG DER STIMMEN</th><th>%</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dafür</td><td>86,8 %</td></tr> <tr> <td>Dagegen</td><td>12,9 %</td></tr> <tr> <td>Enthaltung / keine Angabe</td><td>0,3 %</td></tr> <tr> <td>Im Einklang mit dem Management</td><td>88,2 %</td></tr> <tr> <td>Gegen das Management</td><td>11,8 %</td></tr> </tbody> </table>	AUFTEILUNG DER STIMMEN	%	Dafür	86,8 %	Dagegen	12,9 %	Enthaltung / keine Angabe	0,3 %	Im Einklang mit dem Management	88,2 %	Gegen das Management	11,8 %
AUFTEILUNG DER STIMMEN	%												
Dafür	86,8 %												
Dagegen	12,9 %												
Enthaltung / keine Angabe	0,3 %												
Im Einklang mit dem Management	88,2 %												
Gegen das Management	11,8 %												